

LUDWIGSHAFEN

Ingenieurgemeinschaft B44



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

City West - Raum für neue Stadtideen

**Sachstandsbericht der Ingenieurgemeinschaft
am 04.09.2017
- Erneuerung der Hochstraße B44 -**



- 1. Planungsstand 11/2016 vs. 08/2017**
- 2. Ablauf Planfeststellungsverfahren und Ziel-Termine**
- 3. Stand der aktuellen Kostenberechnung**

1. Planungsstand 11/2016 vs. 08/2017

1. Planungsstand 11/2016

Ingenieurgesellschaft B44

Lageplandarstellung auf Basis der technischen Planung



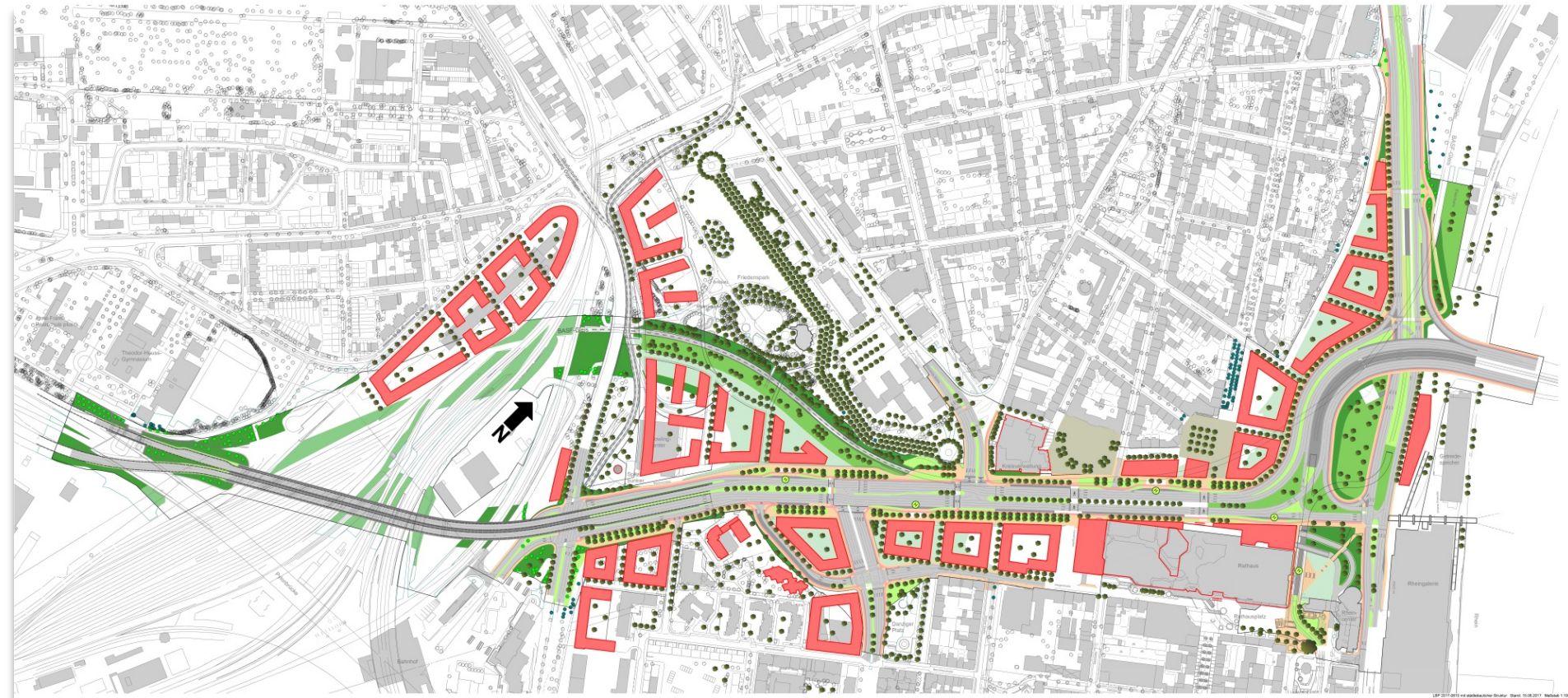
1. Wesentliche Merkmale der Stadtstraße

- die Stadtstraße als Ersatz für die marode Hochstraße Nord ist eine mehrspurige, rund 860 Meter lange, ebenerdige Straße zwischen der A 650 im Westen und der Kurt-Schumacher-Brücke im Osten; sie ist ausreichend leistungsfähig für das erwartete Verkehrsaufkommen
- aufgrund ihrer mehrfach überarbeiteten Planung und einem schlanken Nordbrückenkopf ist ihre Führung für alle Verkehrsteilnehmenden klar nachvollziehbar
- sie ist von allen geprüften Varianten unter der Bedingung der Leistungsfähigkeit am wirtschaftlichsten. Der Kostenrahmen inkl. der Anteile für die internen Gebietserschließungen ist seit Januar 2015 stabil: Die Stadtverwaltung rechnet mit abschließender Entwurfsplanung mit rund 287 Millionen Euro Abriss- und Baukosten einschließlich Planungs- und Verwaltungskosten
- die Stadtstraße hat eine Gesamtbauzeit mit dem Teilrückbau des Rathaus-Center von rund 7,75 Jahren, starke Verkehrsbeeinträchtigungen sind für rund 4,5 Jahre zu erwarten
- die Stadtstraße ermöglicht eine Verbindung von Straße und öffentlichen Flächen zum Rhein und entlang des Rheins sowie eine übersichtliche Führung von Fuß- und Radwegen. Sie eröffnet neue Blickbeziehungen zwischen Mitte und Hemshof und ermöglicht eine Verknüpfung beider Quartiere
- für die städtebaulichen Konzepte gibt es nachhaltiges Investoreninteresse
- sie hat ein großes städtebauliches Potenzial, es entsteht Platz für Wohnraum und Büros

1. Wesentliche Merkmale der Stadtstraße

- entlang der Stadtstraße sind breitere Grünstreifen mit Baumreihen vorgesehen. Sie dienen zugleich als so genannte ökologische Ausgleichsflächen. Gleiches gilt für einen Grünstreifen entlang des BASF-Gleises
- Eingriffe in Natur- und Landschaft können zu einem großen Teil direkt innerhalb des Projekts ausgeglichen werden. Nur ein geringer Teil wird als Ersatz weiter entfernt durchgeführt. Neben den schon angesprochenen Baumreihen, die ein grünes Band vom Friedenspark zum Rhein ziehen, wird es neue Nistkästen für Vögel geben. Auch für Fledermäuse werden vorsorglich Zusatzquartiere geschaffen. Für die auf den Gleisflächen der Bahn lebenden Mauereidechsen werden einige neue Habitate angelegt
- der vom Verkehr verursachte Lärm macht auf der neuen Brücke über den Hauptbahnhof eine Lärmschutzwand erforderlich. Im Vergleich zu heute kommt es dadurch im Gebiet um die Deutsche Straße zu deutlichen Verbesserungen. Entlang der Stadtstraße sind keine Lärmschutzwände möglich, daher haben hier Betroffene Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen wie zum Beispiel Schallschutzfenster
- die Verkehrsverlagerungen während der Bauzeit wurden analysiert. Durch Maßnahmen wie das 3-Zonen-Konzept und vor allem Pfortnerampeln stellt die Stadt sicher, dass es keine Verlagerungen des übergeordneten Verkehrs in die Stadtteile geben wird. Über angepasste Signalsteuerungen wird sichergestellt, dass die heutigen Verkehrszahlen in den Vierteln konstant bleiben

Lageplan mit Darstellung der Gestaltungsschwerpunkte



1. Wichtigste Änderungen der letzten 9 Monate

Was geschah seit November 2016 ?

- Integration der Ergebnisse der Grünkonzepte in die landschaftspflegerische Begleitplanung und die Gutachten zur Umweltverträglichkeit und Artenschutz
- Planung eines Entwässerungskonzept mit maßnahmennaher Versickerung in Nebenflächen (Nutzung des Regenwassers im Grünkonzept)
- Überprüfung von Maßnahmen zur inneren Erschließung der Bauquartiere
- Anpassungen der technischen Planung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Baugrunderkundung und den vertieften Prüfungen z.B. der Bauwerks- und Straßenplanungen
- Überprüfen und Fortschreiben der Kostenberechnungen zum Abschluss der Entwurfsplanung nach RE und RAB-ING, z.B. Präzisierung und Ergänzung der Bauzustände im Straßenbau, der Verkehrslenkung und Behelfskonstruktionen im Ingenieurbau
- Zusammenstellung, formale Abstimmung und Prüfung der Unterlagen in Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens

2. Ablauf und Ziel-Termine des Planfeststellungsverfahrens

Verkehrsblatt - Dokumentation

Plafer 15

Richtlinien
für die Planfeststellung
nach dem Bundesfernstraßengesetz
(Planfeststellungsrichtlinien 2015)

Verkehrsblatt - Dokument Nr. B 5001

Verkehrsblatt

Zweck der Planfeststellung

„Bauvorhaben greifen regelmäßig in vorhandene tatsächliche Verhältnisse ein und berühren bestehende Rechtsverhältnisse.“

Erfordernis der Planfeststellung

„Bundesfernstraßen dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist.“ (§17 FStrG)

Rechtswirkung der Planfeststellung

„Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Bauvorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.“ (sog. „Konzentrationswirkung“) (§75 Abs.1 VwVfG)

2. Planfeststellungsverfahren

Entscheidungen in der Planfeststellung, u.a.

- welche Grundstücke / Grundstücksteile werden für das Vorhaben benötigt?
- wie werden die öffentlich-rechtlichen Beziehungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben gestaltet?
- welche Bauwerke und Verkehrswege werden zurückgebaut und/oder neu errichtet
- welche Folgemaßnahmen an anderen Anlagen werden notwendig?
- welche Immissionsschutzmaßnahmen sind erforderlich?
- welche Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind erforderlich

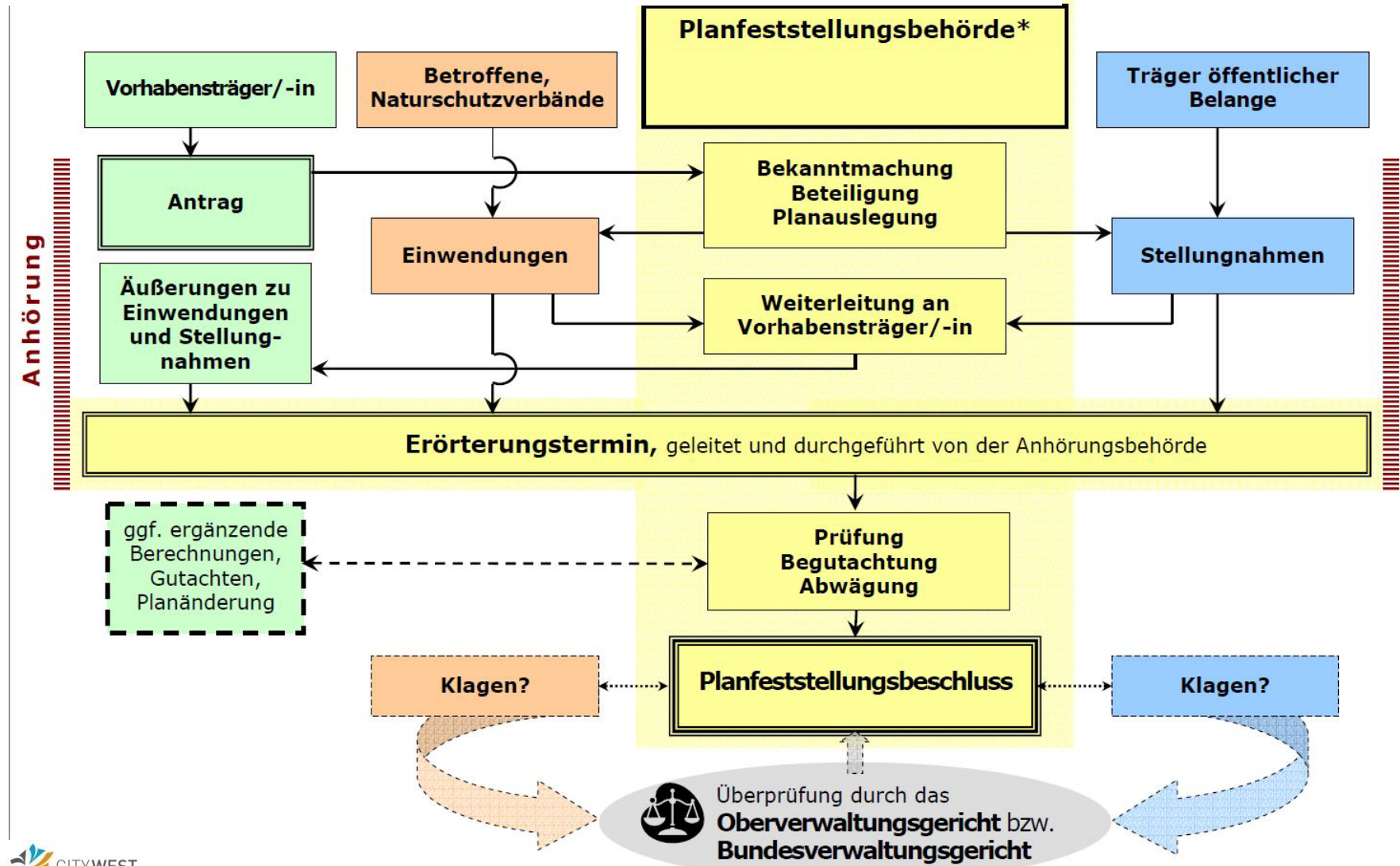
Der „Plan“ besteht u.a. aus

- Erläuterungsbericht(en)
- Lage- und Höhenplänen
- umwelttechnische Gutachten
- Grunderwerbsplänen mit Verzeichnis der Eigentümer
- weitere Gutachten und Pläne



2. Planfeststellungsverfahren

Planfeststellungsverfahren - Ablaufschema

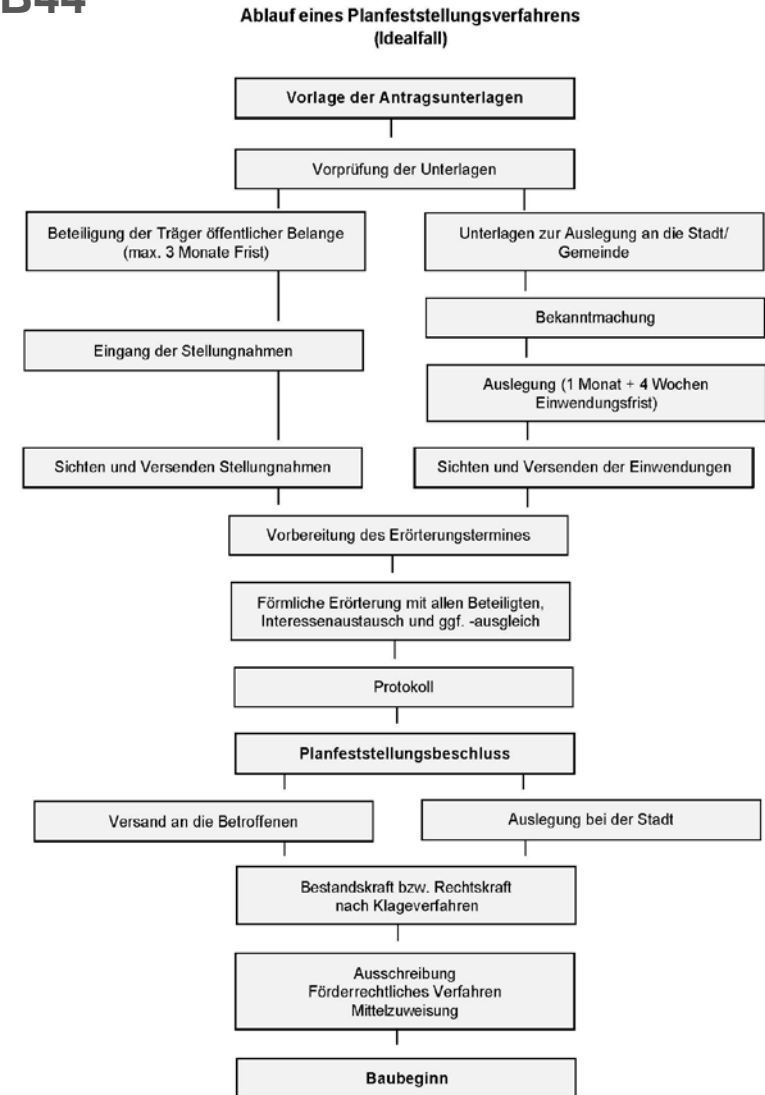


2. Planfeststellungsverfahren

Möglicher Ablauf Planfeststellungsverfahren B44

(nach Rechtsgrundlage keine formale Fristen vorgegeben !)

- Vorprüfung der Antragsunterlagen
- Antragstellung durch Vorhabenträger
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- Eingang Stellungnahmen TÖB
- Unterlagen Auslegung Gemeinden
- Bekanntmachung, öffentliche Auslegung
- Ablauf der Einwendungsfrist
- Auswertung Einwendungen und Stellungnahmen; Vorbereitung Erörterungstermin
- Erörterungstermin zum Vorhaben
- Planfeststellungsbeschluss
- Bestandskraft (Klagefrist abgelaufen)



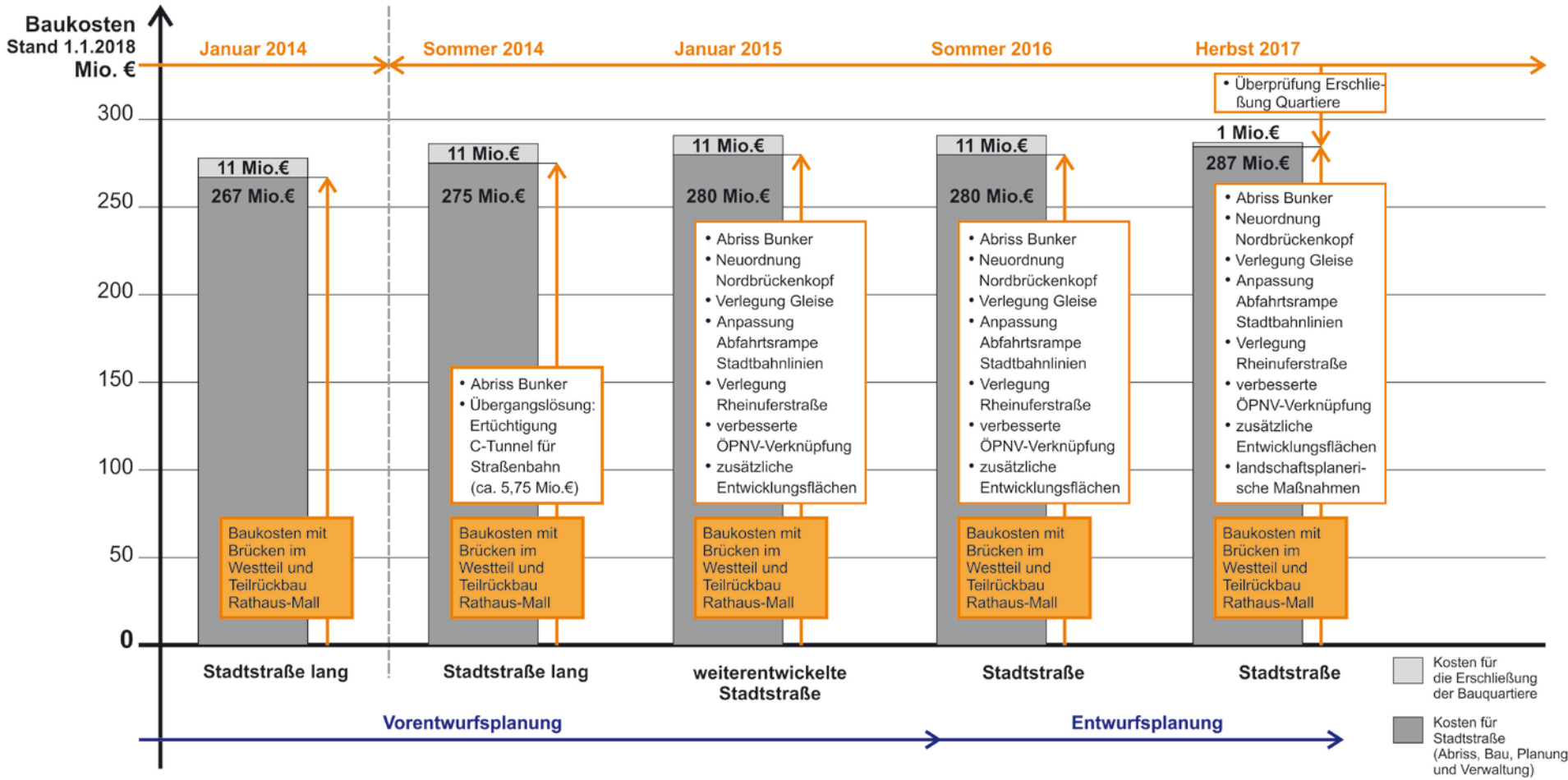
2. Ziel-Termine im weiteren Projektverlauf

nächste Schritte:

- **Beginn Planfeststellungsverfahren** **September 2017**
- **Abschluss Planfeststellungsverfahren** (günstigster Fall) **Ende 2018**
- **frühestmöglicher Baubeginn** (vorbereitende Maßnahmen) **Ende 2019**

3. Stand der aktuellen Kostenberechnung

3. Kosten



LUDWIGSHAFEN



Ingenieurgemeinschaft B44



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

VIELEN DANK!

